

## Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“

### für das Wirtschaftsjahr 2022

01. Januar bis 31. Dezember 2022

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

#### 1. Erfolgsplan

Erträge	30.600,- €
Aufwendungen	90.600,- €
Verlust	60.000,- €

#### 2. Vermögensplan

Einnahmen	3.730.000,- €
Ausgaben	3.730.000,- €

#### 3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	870.000,- €
---	-------------

#### 4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-€

#### 5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,- €
---	---------------

Tengen, den 28.01.2022

(Schreier)  
Bürgermeister